

Innichen/Bruneck, im Mai 2019

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2019 - BUCHHALTUNG

## **G. D. Wachstum: Maßnahmen für die Ankurbelung des Wachstums der Unternehmen**

Mit der Veröffentlichung in der G.U. Nr. 100 vom 30.04.2019 ist das G.D. 34/2019, das sogenannte „Wachstumsdekret“ in Kraft getreten, welches eine Reihe von Maßnahmen beinhaltet um die wirtschaftliche Entwicklung der italienischen Unternehmen zu unterstützen und um den negativen Trend der mangelnden Investitionen entgegenzutreten.

Das Wachstumsdekret ist in 4 Abschnitte aufgeteilt und beinhaltet steuerliche Maßnahmen für das Wirtschaftswachstum, für die Wiederbelebung der privaten Investitionen, dem Schutz des „Made in Italy“ und weitere Maßnahmen für das Wirtschaftswachstum.

Es sind, unter anderem, folgende Maßnahmen vorgesehen:

### **Superabschreibung (superammortamento)**

Die sogenannte Superabschreibung (superammortamento) wird für Investitionen mit einem Höchstbetrag von Euro 2.500.000 wiedereingeführt. Die Superabschreibung gilt für alle Investitionen, welche zwischen dem 01.04.2019 und dem 31.12.2019 oder dem 30.06.2020 getätigt werden, wobei für die Investitionen bis zum 30.06.2020 innerhalb dem 31.12.2019 der Lieferauftrag bestätigt und mindestens 20 % des Investitionsgutes angezahlt werden muß.

### **Mini IRES**

Die Mini IRES, welche mit dem Haushaltsgesetz eingeführt wurde, sieht eine Vereinfachung sowie eine schrittweise Verminderung der Steuersätze der Körperschaftssteuer IRES vor u. zw. für die nicht ausgeschütteten Gewinne, die eine Erhöhung des Nettovermögens mit sich bringen. Dabei ist eine Reduzierung des Steuersatzes von 1,5 % für das Jahr 2019, 2,5 % für das Jahr 2020, 3 % für das Jahr 2021 und 3,5 % für das Jahr 2022 und folgende vorgesehen.

### **Erhöhung der Absetzbarkeit der GIS vom Betriebseinkommen**

Die Gemeindeimmobiliensteuer GIS auf Betriebsgebäude kann vom Betriebseinkommen im Jahr 2019 zu 50 %, in den Jahren 2020 und 2021 zu 60 % und ab dem Jahr 2022 zu 70 % abgezogen werden.

### **Nuova Sabatini**

Vereinfachungen im Bereich der „Nuova Sabatini“ und Erhöhung des Höchstbetrages der zu bewilligenden Finanzierung pro Unternehmen von Euro 2.000.000 auf Euro 4.000.000

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -

